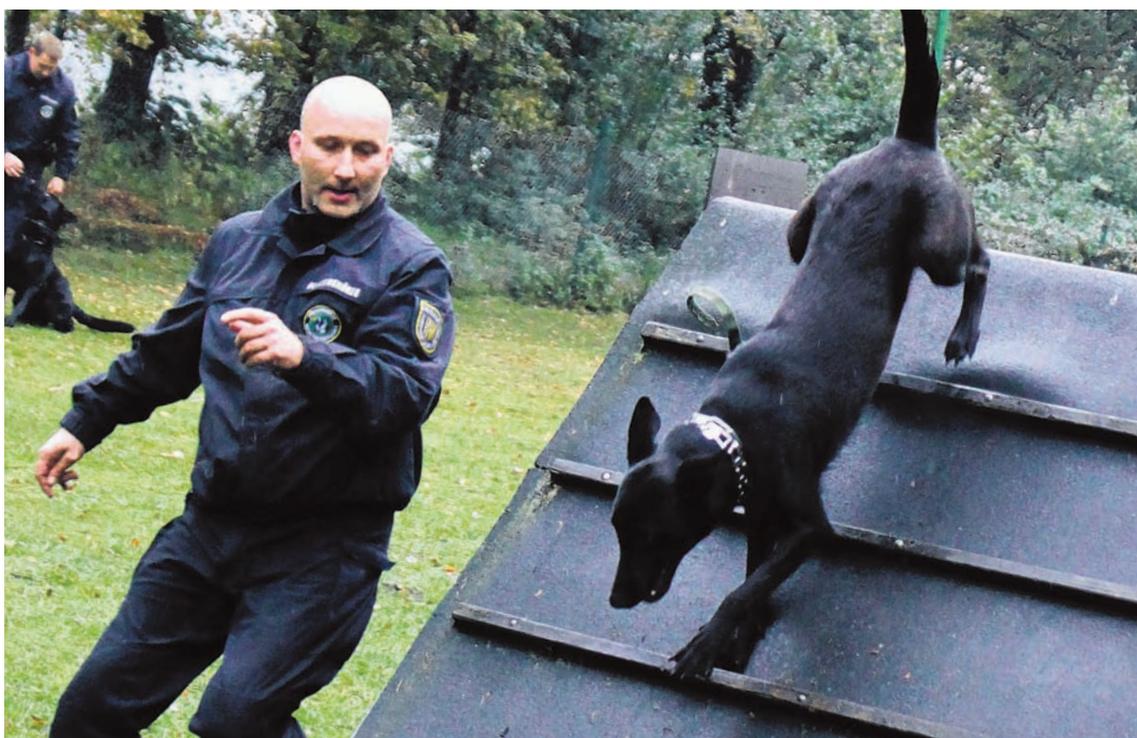




Kollegen auf vier Pfoten im Einsatz

Das Dienst„hunde“-Leben in der Landeshauptstadt Dresden



Asko, Gonzo und Cobra haben sich weitergebildet. Gemeinsam mit ihren Diensthundeführern waren die Vierbeiner bei ihrem jährlichen Fitnesscheck und haben zwei Wochen geübt und ihr Können unter Beweis gestellt.

Das Sachgebiet Besondere Einsatzgruppe der Abteilung Gemeindlicher Vollzugsdienst des Ordnungsamtes der Stadt Dresden besitzt drei Diensthunde: Schäferhund Asko ist drei Jahre alt und wird von Diensthundeführer Marcel Langenbacher betreut. Der belgische Schäferhund (Malinois) Gonzo ist schon fünf Jahre alt und wird von Jens Ulbrich geführt. Cobra ist die Jüngste mit gerade mal 20 Monaten. Sie versteht ihren Dienst mit Sven Böhm (siehe Foto).

Die Diensthunde wohnen in den Familien der Diensthundeführer. Sie sind als reine Schutzhunde ausgebildet. Die Diensthundeführer müssen mit ihren Hunden einen Grundlehrgang mit abschließender Prüfung absolvieren. Diese Ausbildung und die Weiterbildung wird im Special-Dog-Center Schmidt in Waldheim durchgeführt.

Das Special-Dog-Center besitzt die Ausbildung und Zertifizierung für Polizei, Militär, Bundespolizei, Zoll, Ordnungsämter sowie private Sicherheitsunternehmen im In- und Ausland.

Die Grundausbildung und die Prüfung bestehen aus zwei Teilen: Gehorsam und Schutzdienst. Dazu gehören Übungen wie das Ablegen der Diensthunde in der Gruppe, die Leinenführigkeit, die Unbefangenheit in der Personengruppe, die Überprüfung der Schussfestigkeit, der Freisprung über eine Hürde und der Klettersprung über eine Schrägwand.

Im Schutzdienst lernen die Diensthunde, ihrem Menschen bei der Identitätsfeststellung und Angriffen aus der Personengruppe zu helfen. Außerdem proben die Tiere den Einsatz bei Überfall durch einen Scheintäter.

Hund und Mensch müssen diese Prüfung jährlich absolvieren. Damit wird die Dienstauglichkeit der Diensthunde und der Diensthundeführer sichergestellt. Die Prüfungen werden von einem unabhängigen Leistungsrichter

im Diensthundewesen der Polizei durchgeführt.

Die Diensthunde sind Einsatzmittel des Vollzugsdienstes und Hilfsmittel der körperlichen Gewalt im Sinne des Polizeigesetzes des Freistaates Sachsen. (SächsPolG)

Sie können zu polizeilichen Maßnahmen herangezogen werden, bei denen ihr Einsatz unmittelbar zweckmäßig erscheint. Unter diese polizeilichen Maßnahmen fallen zum Beispiel Vollzugsaufgaben auf der Grundlage der rechtlichen Bestimmungen des SächsPolG, des GefHundG, der Polizeiverordnung der Stadt Dresden und der Strafprozessordnung, Kontrollen der Parkanlagen durch präventive Fußstreifen, Kontrollen von Jugendtreffs und bekannten Treffs des Trinkermilieus durch präventive Fußstreife, Kontrollen im Landschaftsschutzgebieten (zum Beispiel Grillen und Lagerfeuer).

Die Diensthundehaltung, Aus- und Weiterbildung und die Einsätze der Diensthunde sind in der Dienst-anweisung für das Diensthundewesen der Landeshauptstadt Dresden geregelt.

Foto: Andreas Tampe

Olympiateam 2012

3

Am 15. Oktober stellten Oberbürgermeisterin Helma Orosz, Jörg Dießner vom Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden und der Sparkassenvorstandsvorsitzende Joachim Hoof 20 Sportlerinnen und Sportler vor. Die Landeshauptstadt Dresden und die Ostsächsische Sparkasse Dresden werden diese jungen Frauen und Männer auf ihrem Weg zu den olympischen Sommerspielen nach London 2012 begleiten. Eine umfangreiche und gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit sollen regionale Wirtschaftsunternehmen animieren, diese Athleten zu unterstützen und zu bestärken.

Personalausweis

8

Ab 1. November gibt es die neuen Personalausweise mit Speicherchip. Jedoch behalten alle bisher ausgestellten Dokumente weiterhin bis zum Ablaufdatum ihre Gültigkeit. Neu ist die Möglichkeit der Speicherung von Fingerabdrücken. Der Bürger entscheidet selbst, ob er diese Abdrücke in dem Chip gespeichert haben möchte. Diese und weitere Zusatzfunktionen lassen einen sicheren Umgang im Internet beispielsweise zu. Ein neuer Ausweis kostet bis zum 24. Lebensjahr 22,80 Euro, darüber hinaus kostet er 28,80 Euro.

Inhalt



Gehölzschutz Neue Rechtslage	6
Stadtrat Tagesordnung am 28. Oktober	9
Ortschaftsräte, Ortsbeiräte Oberwartha, Mobschatz, Weixdorf, Blasewitz, Schönborn	9
Bebauungspläne Erweiterung Gewerbepark Weißig	12
Wohnbebauung am Leutewitzer Park	13
Geschäfts- und Parkhaus Zwingli-/Rothermundstraße	14

Bauarbeiten an der Waldschlösschenbrücke

■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

An der Altstädter Vorlandbrücke verschweißen die Bauarbeiter die Hauptträger miteinander und stabilisieren sie durch Querträger. Sie werden durch Kragträger für die späteren Rad- und Gehwege ergänzt. Das vierte V-Stützenpaar wird voraussichtlich in der kommenden Woche aufgestellt. Danach folgen weitere Hauptträger. Am Ufer erfolgen Tiefbauarbeiten zur Herstellung der Vorschub-Bahn, die später zum Einschwimmen des Stromfeldes dient. Außerdem bewehren die Arbeiter die Köpfe der Bohrpfähle am Elbufer und schalen diese ein.

■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Auf der Stauffenbergallee wird die Bohrpfehlwand für die spätere Tunnelrampe gebohrt und die Bodenplatte für das Segment 35 betoniert. Auf der Waldschlösschenstraße laufen die Vorbereitungen für den Straßenbau von der Arndtstraße bis zur Radeberger Straße. Im Nebentunnel Ost stehen Arbeiten an den Notgehwegen und der Vorsatzschale zur Rampe auf dem Programm. Im Nebentunnel West wird das zweite Segment geschalt und bewehrt. Im Tunnelbetriebsgebäude entstehen weitere Innenwände.

■ Verkehrshinweise

Das Käthe-Kollwitz-Ufer und die Bautzner Straße sind zweispurig befahrbar. Die Waldschlösschenstraße ist auch für Anlieger nicht durchgehend befahrbar. Wegen der Montagearbeiten musste der Elberadweg auf der Altstädter Seite verlegt werden. Die Umgehungsstrecke ist ausgeschildert. Die Beachtung der Beschilderung der relativ weiträumigen Umleitung wird dringend empfohlen. Seit dem 15. Oktober ist auf dem Käthe-Kollwitz-Ufer, an der Einmündung Schubertstraße, eine zusätzliche Baustellenampel in Betrieb, um den Radfahrern das Überqueren der Straße zu erleichtern.

■ Hinweis

Der Baufortschritt an der Brücke lässt sich über die Webcam verfolgen. Außer einem aktuellen Bild kann man über den Button „Archiv“ auch die Bauzustände rückwirkend ab Januar 2009 abrufen:

www.wsb-info.de/aktuell.html



Der Verkehrsentwicklungsplan 2025 und seine Akteure (3)

Gibt es eine zukunftsfähige Mobilitätskultur?

Die Landeshauptstadt Dresden verfolgt mit der Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) 2025 das Ziel, die Weichen für den Verkehr für den Zeitraum bis 2025 und darüber hinaus zu stellen. Der VEP wird in den Rahmen europäischer Zusammenarbeit und insbesondere in den Kontext des europäischen Netzwerkes POLIS gestellt. Die Amtsblattserie stellt die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirates, ihre Arbeit mit ihren Zielen vor. In der dritten Folge beantwortet Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann vom Deutschen Institut für Urbanistik GmbH (Difu) die Fragen der Redaktion.

Was bewegt Sie, im Wissenschaftlichen Beirat für die Erarbeitung des VEP mitzuarbeiten?

Mit meinen vielfältigen Forschungstätigkeiten im engeren und weiteren Bereich der Verkehrsentwicklungsplanung hoffe ich, wichtige Beiträge zur Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans Dresden einbringen zu können. Die Forschungen haben eine praktische Umsetzung in verschiedenen Projekten und Tätigkeiten erfahren – beispielsweise die Erarbeitung des Verkehrsentwicklungsplans Braunschweig in meinem Dezeranat während meiner Tätigkeit in Braunschweig, die Moderation des Prozesses Verkehrsentwicklungsplanung in der Landeshauptstadt Düsseldorf, die Bearbeitung des Verkehrsentwicklungsplans der Stadt München in Arbeitsgemeinschaft mit Karlsruhe und Aachen. **Welches sind für Sie die besonderen Anforderungen an diesem VEP 2025?**

Besondere Anforderungen liegen schon heute, vor allem aber zukünftig in veränderten Rahmenbedingungen und Vorgaben für die Verkehrsentwicklung in Städten und



Ballungsräumen. Dies sind insbesondere Rahmenbedingungen der demografischen Veränderungen, der Anforderungen an Klimaschutz und Klimafolgenbewältigung, der Anforderungen an Energieeffizienz und kohlenstoffarme Verkehre, der Schwäche der kommunalen Haushalte, der Erfordernisse einer Erhaltung und Erneuerung von Verkehrsinfrastrukturen.

Besondere Anforderungen bestehen hinsichtlich der Entwicklung einer zukunftsfähigen Mobilitätskultur – beispielsweise auch unter Einsatz von Elektrofahrzeugen, unter einer verstärkter Orientierung an Fahrzeugbenutzung und weniger an Fahrzeugbesitz. Dies muss im regionalen Zusammenhang und durch angepasste Stadt- und Verkehrsentwicklung geschehen.

Auf welche Fragen wollen Sie speziell Antwort finden?

■ Wie kann die Teilhabe und Teilnahme der Bürger durch Mobilität gesichert werden – bei erhöhter Energieeffizienz, reduziertem Einsatz fossiler Energieträger?

■ Wie können die notwendigen wirtschaftlichen Austauschprozesse (Wirtschafts- und Güterverkehr) energieeffizient und stadtverträglich gesichert werden?

■ Wie können durch Weiterentwicklung und Umgestaltung des

Ein weiterer Akteur. Prof. Dr.-Ing. Klaus J. Beckmann ist seit 2006 wissenschaftlicher Direktor und Geschäftsführer des Deutschen Institutes für Urbanistik GmbH. Er befasst sich unter anderem mit Verkehrsentwicklungsplanung/-konzepten, integrierter Stadt- und Verkehrsentwicklung, Mobilitätsmanagement sowie dem Elektroverkehr. Er war am Institut für Stadtbauwesen der TU Braunschweig tätig und Professor an der TU Karlsruhe, außerdem auch Institutsleiter in Aachen.

Foto: privat

Verkehrssystems in Dresden die Stadtqualität verbessert werden?

■ Wie ist die Mobilität im Nahrung („Quartier“) zu sichern und zu fördern?

■ Durch welche Maßnahmen kann eine zukunftsfähige Mobilitätskultur gefördert werden?

Wenn Sie sich etwas für Dresdens Verkehr wünschen könnten, was wäre das?

Für den Erarbeitungsprozess des VEP wünsche ich mir eine offene und vertrauensvolle Kooperation aller Akteure, die für einen zukunftsfähigen Verkehr in Dresden „Verantwortung“ übernehmen und eigene Interessen in die Gesamtinteressen für die Stadt Dresden einordnen.

Dabei sollten die Möglichkeiten „multimodalen“ Verkehrsverhaltens erweitert und von den Bürgern ausgeschöpft werden. Über mögliche Handlungsstrategien und Maßnahmen sollte vorurteilsfrei und „ohne Scheuklappen“ diskutiert und entschieden werden. Gemeinsames Ziel sollte eine zukunftsfähige Verkehrs- und Siedlungs-/Stadtentwicklung sein. Dazu müssen die Chancen des Fußgänger- und Fahrradverkehrs wie auch eines differenzierten öffentlichen Verkehrs ausgeschöpft, die Notwendigkeiten des motorisierten Individualverkehrs und Güter-/Wirtschaftsverkehrs berücksichtigt werden.

Podiumsdiskussion zum VEP 2025plus

Am 12. Oktober fand eine Podiumsdiskussion zum Verkehrsentwicklungsplan (VEP 2025plus) im Plenarsaal des Dresdner Neuen Rathauses statt. Im Fokus der Diskussion standen folgende Schwerpunkte: Kommunale Verkehrsentwicklungsplanung – ihre Ziele, Bausteine, der Zeitrahmen und die Herausforderungen. Die Veranstaltung war geprägt von einer

sachlichen Diskussion und weitgehendem Konsens zu den Zielen der zukünftigen Verkehrsentwicklung. Es wurde u. a. herausgestellt, dass Verkehr eine dienende Funktion hat, er dient der Sicherung der Mobilität der Bürger und der Wirtschaft. Der VEP ist als Rahmenplan zu verstehen, als Grundlage für den Erhalt der Mobilität – bezahlbar, sicher und umweltschonend.

Die Podiumsteilnehmer bekräftigten, dass dies nur mit einem vernetzten intelligenten Stadtverkehrssystem erreicht werden kann, dass innovative Lösungen implementiert. Dafür soll mit dem VEP 2025plus für Dresden ein tragfähiges Konzept entwickelt werden – partnerschaftlich mit Beteiligung der Öffentlichkeit in einem kontinuierlichen Prozess.

Sparkassen Olympiateam Dresden 2012 stellt sich vor

Dresdner Sportlerinnen und Sportler auf dem Weg zu den Olympischen Spielen in London

Oberbürgermeisterin Helma Orosz, Sparkassenvorstandsvorsitzender Joachim Hoof und Jörg Dießner vom Olympiastützpunkt Chemnitz/Dresden stellten 20 Sportlerinnen und Sportler vor, welche die Landeshauptstadt Dresden und die Ostsächsische Sparkasse Dresden gemeinsam auf dem Weg zu den olympischen Sommerspielen nach London 2012 begleiten wird.

„Wir wollen gemeinsam auf den olympischen Spitzensport in Dresden aufmerksam machen. Der Hochleistungsbereich in Dresden, Sportarten wie Rudern, Wasserspringen oder Leichtathletik, die bisher eher am Rande wahrgenommen wurden, sollen ein Gesicht bekommen. Durch eine gesteigerte Aufmerksamkeit werden die Sportlerinnen und Sportler bekannt, für Sponsoren interessant und ihre Leistungen noch mehr erlebbar. Diese Förderung des Spitzensports wird sich auch positiv auf den Breitensport auswirken, den wir als Stadt in vielfältiger Weise ebenfalls unterstützen“, sagt Helma Orosz.

„Es freut uns, zahlreiche Sportler, die wir seit vielen Jahren unterstützen, als Anwärter für Olympia 2012 zu sehen. Das Olympiateam zeigt, dass unsere Region verdient einen festen Platz im gesamtdeutschen Spitzensport einnimmt. Damit London 2012 auch ein sächsischer Erfolg wird, wollen wir weitere regionale Wirtschaftsunternehmen animieren, unserem Beispiel zu folgen und die Athleten zu unterstützen und zu bestärken“, erläutert Joachim Hoof, Vorstandsvorsitzender der Ostsächsischen Sparkasse Dresden.

Das Team soll die Sportlerinnen und Sportler, welche aus Sicht des Olympiastützpunktes Chemnitz/Dresden berechnete Chancen auf eine Teilnahme bei den Olympischen Sommerspielen in London haben, mit unterschiedlichen Möglichkeiten zur Präsentation ausstatten und so eine Plattform zur besseren Wahrnehmung in der Öffentlichkeit bilden. Neben einer einheitlichen Kleidung, Pins und Autogrammkarten können sich die Athletinnen und Athleten auf einer



neu errichteten Homepage (www.dresden.de/olympia2012) zum Sparkassen Olympiateam Dresden 2012 vorstellen. Eine regelmäßige Vorstellung in den Printmedien erfolgt. Zusätzlich nehmen die Sportlerinnen und Sportler an einem gemeinsamen Medientraining teil und präsentieren sich auf gesellschaftlichen Anlässen. Großflächige Fotos des Teams werden in der Ostsächsischen Sparkasse Dresden und der Landeshauptstadt Dresden zu sehen sein.

Folgende Sportlerinnen und Sportler werden das Sparkassen Olympiateam Dresden 2012 bilden.

- Martin Wolfram, Wasserspringen
- Carsten Bergemann, Radsport
- Maik Petzold, Triathlon
- Steffi Kriegerstein, Kanu-Rennsport
- Martin Grothkopp, Leichtathletik (400 Meter)
- Silvio Schirrmeister, Leichtathletik (400 Meter Hürden)
- Jenny Elbe, Leichtathletik (Dreisprung)
- Julia Kohser, Leichtathletik (400 Meter)
- Georg Fleischhauer, Leichtathletik (400 Meter Hürden)
- Tim Grohmann, Rudern (Skull)
- Karl Schulze, Rudern (Skull)
- Annika Kniest, Rudern (Riemen)
- Peggy Waleska, Rudern (Skull)
- Philipp Wagenitz, Sportschießen
- Anni Schumacher, Volleyball (Beach)

Olympia ruft. Oberbürgermeisterin Helma Orosz begrüßte die Sportlerinnen und Sportler des Sparkassen Olympiateams Dresden 2012. Die Teamvertreter hoffen durch eine breitere Öffentlichkeitsarbeit auf Sponsoren und deren Unterstützung.

Foto: Gunnar Krisch

- Saskia Hippe, Volleyball (Halle)
- Kerstin Tzscherschlich, Volleyball (Halle)
- Nicole Schröder, Volleyball (Halle)
- Mareen Apitz, Volleyball (Halle)
- Steffen Zeibig, Reiten (Paralympics)

Bis zu den Spielen in London werden sich weitere Kandidaten und Kandidatinnen für eine zusätzliche Berufung empfehlen. Grundlage der Berufung ist dabei die Einschätzungen des Olympiastützpunktes Chemnitz/Dresden zur persönlichen Entwicklung sowie der Kaderstatus des jeweiligen Sportlers bzw. der Sportlerin.

Thomas Weise, Leiter des Olympiastützpunktes, ergänzt abschließend: „Wir begrüßen die Einrichtung des Sparkassen Olympiateam Dresden 2012. Sportlerinnen und Sportler aus unterschiedlichen Sportarten können dabei gemeinsam im Team die Herausforderung Olympische Spiele in Angriff nehmen. Sie werden auf diesem Weg voneinander profitieren und gleichzeitig bestmögliche regionale Unterstützung erfahren. Weitere Unternehmen aber auch Einzelpersonen sind aufgerufen, sich an den Aktivitäten zum Erhalt des Olympischen Spitzensportes in Dresden zu beteiligen.“

www.dresden.de/olympia2012



Dresden-Marathon findet am 24. Oktober statt

Anlässlich des Dresden-Marathons kommt es im Stadtzentrum und in den im Osten angrenzenden Stadtteilen Striesen, Blasewitz, Johannstadt und Gruna zu erheblichen Einschränkungen im Straßenverkehr. Über Änderungen im Linienvorlauf von Bussen und Straßenbahnen informiert die Dresdner Verkehrsbetriebe AG in gesonderten Fahrgastinformationen. Folgende Straßenabschnitte sind insbesondere betroffen:

Die Zeitangaben sind ungefähr. Abweichungen, die sich aus dem Verlauf des Rennens ergeben, sind nicht ausgeschlossen.

■ Sperrungen für jeglichen Fahrzeugverkehr

- 6 bis 11 Uhr Ostra-Allee (zw. Könnertitzstraße und Hertha-Lindner-Straße), Maxstraße
- 6 bis 17 Uhr Tiergartenstraße stadteinwärts (zwischen Karcherallee und Fr.-Liszt-Straße), Karcherallee südwärts (zwischen Stübelallee und Tiergartenstraße)
- 6 bis 18 Uhr Ostra-Ufer, Devrientstraße
- 8 bis 14 Uhr Käthe-Kollwitz-Ufer, Goetheallee
- 8 bis 15 Uhr Fetscherstraße, Comeniusplatz
- 8 bis 16 Uhr Stübelallee, Lennéstraße nordwärts, Striesener Straße, Pillnitzer Straße, Fetscherplatz, Schandauer Straße/Borsbergstraße stadteinwärts ab Pohlandplatz)
- 8 bis 17 Uhr Terrassenufer, Augustusbrücke, Theaterplatz
- 9.50 bis 10.20 Uhr Könnertitzstraße (ab Maxstraße), Marienbrücke, Kleine Marienbrücke Antonstraße (bis Schlesischer Platz), Hainstraße, Robert-Blum-Straße, Große Meißner Straße, Albertbrücke, Sachsenplatz

■ Zusätzliche Sperrungen für den Radverkehr

- 8 bis 16 Uhr Elbradweg-Neustadtseite zw. Marienbrücke und Albertbrücke
 - 11 bis 14 Uhr Elbradweg-Altstadtseite zwischen Fähre Johannstadt und Steinstraße
- ### ■ Behinderungen des Verkehrs, Wartezeiten an Querungsstellen der Laufstrecke

- 8 bis 16 Uhr Blasewitzer Straße, Pfothenhauerstraße, Dürerstraße, Güntzstraße
- Erschwerter Verkehrsfluss wegen Fahrstreifenreduzierung
- 6 bis 17 Uhr Wigardstraße ostwärts, Carolabrücke nordwärts, Große Meißner Straße ostwärts
- Weitere Informationen stadtplan.dresden.de



Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 100. Geburtstag

■ am 24. Oktober
Anna Kleditzsch, Prohlis

zum 90. Geburtstag

■ am 22. Oktober
Heinz Tluszti, Altstadt
Hildegard Heider, Klotzsche
Hildegard Wolf, Klotzsche
Wally Lantzsche, Blasewitz
Erna Linke, Leuben
Charlotte Fliegner, Langebrück

■ am 23. Oktober
Susanne Rudloff, Leuben

■ am 24. Oktober
Hanna Furmanek, Blasewitz
Waltraut Kluttig, Blasewitz
Rosa König, Blasewitz
Alice Viehrig, Blasewitz
Christa Wilson, Leuben
Elfriede Marquardt, Unkersdorf

■ am 25. Oktober
Erich Widemann, Altstadt
Ursula Wünsche, Neustadt
Werner Hartmann, Blasewitz
Wanda Stettin, Blasewitz
Martin Bachmann, Pieschen

■ am 26. Oktober
Elfriede Lindner, Altstadt
Hans Lorenz, Altstadt
Heint Angermann, Leuben

■ am 27. Oktober
Hanny Brühl, Altstadt
Lucie Budai, Pieschen
Margot Forßbohm, Leuben
Hildegard Böhme, Prohlis
Karl Bergmann, Cotta

■ am 28. Oktober
Gertraud Beutlich, Altstadt
Erwin Kluge, Altstadt
Ilse Dahlmann, Blasewitz
Dora Kulik, Blasewitz
Margaete Vetter, Prohlis
Irmgard Goetzi, Cossebaude
Käthe Rehlig, Leuben

zum 65. Hochzeitstag

■ am 28. Oktober
Josef und Ingeburg Schmidt,
Prohlis

OB Helma Orosz ist Ehrenbotschafterin für Demokratie und Toleranz



Noch bis 5. November lädt unter dem Titel Mauerfälle eine Ausstellung in den Lichthof des Dresdner Rathauses ein. Diese erinnert an die Zeit vor 20 Jahren und zeigt auch ein Original-Mauerstück. Während der Eröffnung am 18. Oktober wurde Oberbürgermeisterin Helma Orosz von Dr. Karsten Heuchert von der Verbundnetz Gas AG (VNG) als Ehrenbotschafterin für Demokratie

und Toleranz berufen. Sie signierte das Mauerstück während der Veranstaltung (siehe Foto). Weitere Unterschriften wie zum Beispiel von Helmut Kohl, George H. W. Bush, Michail Gorbatschow, Hans-Dietrich Genscher Lech Walesa sind bereits darauf zu sehen. Ergänzt wurden sie von Dr. Herbert Wagner und Frank Richter während der Eröffnung. Foto: Andreas Berndt

Rekordbeteiligung am Kirchentag

Den 33. Deutschen Evangelischen Kirchentag vom 1. bis 5. Juni 2011 in Dresden möchten so viele Gruppen mitgestalten wie seit langem nicht mehr. Bereits jetzt haben sich 791 Initiativen und Organisationen dafür beworben. Ebenfalls sehr hoch sind die Bewerbungen für Gottesdienste und kirchenmusikalische Konzerte. Musik, Theater und Kleinkunst wollen in Dresden 463 Gruppen und Kunstschafter anbieten. Die Anmeldefrist für diese Mitwirkungsbereiche endete am 30. September. Seit über 35 Jahren lädt der Kirchentag Interessierte nicht nur aus den christlichen Kirchen, sondern aus allen Teilen der Gesellschaft zur Beteiligung am Programm ein. Für andere Formen der Mitwirkung wie auf der „Messe im Markt“ oder mit Bläser- und Sängerschören sind Bewerbungen noch bis zu späteren Zeitpunkten möglich.

Der 33. Deutsche Evangelische Kirchentag 2011 in Dresden steht unter der biblischen Losung „da wird auch dein Herz sein“ (Matthäus 6,21). Nach der starken Resonanz auf seine „Einladung zur Mitwirkung“ hofft der Kirchentag auf ein ähnlich positives Echo seiner Teilnahmewerbung, die in diesen Tagen begonnen hat. Die Stadt Dresden ist Mitveranstalter des 33. Deutschen Evangelischen Kirchentages und unterstützt dieses Event finanziell, personell und organisatorisch.

www.kirchentag.de
Servicetelefon (03 51) 79 58 51 00

Deutsch-Amerikanischer Künftleraustausch

Am 13. Oktober fand die Eröffnung der kleinen Ausstellung von Anthony Joseph Bartholomew und Craig Lucas im Veranstaltungsraum der Alten Feuerwache Loschwitz e. V., Fidelio-F.-Finke-Straße 4, statt. Komplettiert wird sie von Arbeiten des schwedischen Künstlers William Habermann. Die beiden Grafiker kommen aus der Partnerstadt Columbus/Ohio und sind im Rahmen des alljährlichen Künftleraustausches für einen Monat in Dresden.

Zu sehen sind die Grafiken bis Jahresende während der Veranstaltungen in der Feuerwache Loschwitz e. V. und auf Anfrage.

Telefon (03 51) 31 41 71 56

Dresdner Theatercompany gastierte in Hamburg

Die Dresdner Theatercompany „Ensemble La Vie – Das Leben“ gastierte am 15. und 16. Oktober im monsun Theater in der Partnerstadt Hamburg. Die Landhauptstadt Dresden fördert das Gastspiel im Rahmen der Städtepartnerschaft Dresden – Hamburg. In dem Stück geht es um Gewalt und dem Umgang mit Gewalt. Weitere Aufführungen gibt es ab 21. Oktober im projekttheater dresden.

Busvermietung?

Von klein bis groß, für Transfer und mehr...



MÖBIUS BUS Fon: 0351-4841690 | Fax: 0351-4841692
info@moebius-bus.de | www.moebius-bus.de

Energie sparen – auch in den Gebäuden der Stadt

In den Liegenschaften der Stadt Dresden hat der sparsame Umgang mit den Energieressourcen höchste Priorität. Neben der Senkung der laufenden jährlichen Betriebskosten ist die Reduzierung der CO₂-Emissionen und damit der Schutz der Umwelt das Ziel aller Energieeinsparungen.

■ Reduzierung des Verbrauchs

Die Wege zur erfolgreichen Reduzierung des Strom- und Wärmeverbrauchs sind vielfältig: Die Weichen werden schon beim Bau der öffentlichen Gebäude gestellt. Alle neuen Schulen, Kindergärten und Verwaltungsgebäude müssen die durch die aktuelle Energieeinsparverordnung geforderten Energiebedarfswerte um 25 Prozent unterschreiten. Durch den Neubau des Vitzthum-Gymnasiums konnte der Heizenergiebedarf gegenüber dem Altbau um 75 Prozent reduziert werden. Die neueröffnete 62. Grundschule auf der Winzerstraße wurde sogar im Passivhausstandard gebaut. Die Fernwärme aus der hocheffizienten Kraft-Wärme-Kopplung der DREWAG deckt 70 Prozent des Heizwärmeverbrauchs der städtischen Liegenschaften. Damit wird ein Beitrag zur Senkung des Primärenergieeinsatzes geleistet.

■ Modernisierung bei Sanierung

Auch bei allen Sanierungen werden die gesetzlichen Anforderungen weit unterschritten. Die Stadt setzt bei der Sanierung in der Regel auf eine komplette Modernisierung und Instandsetzung der Gebäude. So konnte mit der energetischen Sanierung von Schulen des Bautyps „Dresden“ pro Schule rund 50 Prozent eingespart werden.

Großes Augenmerk wird auf den Einsatz energie sparender Technik gerichtet. Fünf Objekte erhielten Wärmepumpen und ein Klein-Blockheizkraftwerk. In einige Objekte wurde eine Tageslicht abhängige Beleuchtungssteuerung eingebaut. Effektive Regelungstechnik für Lüftung und Heizung kommt zum Einsatz.

■ Schulprojekt Energiesparen

Seit 1994 läuft das Projekt „Energie sparen an Schulen“ sehr erfolgreich. Das software-unterstützte Energiecontrolling mit umfangreicher Information zum aktuellen Energie- und Wasserverbrauch in den Objekten wurde eingeführt. Soll- und Istwerte werden gegenübergestellt, um zum Einen notwendiges Energiesparen ableiten zu können und weiterhin das Nutzerverhalten zu verbessern.

Was gilt für den Schutz von Bäumen?

Rechtslage im Freistaat Sachsen – seit 19. Oktober gilt neues Gesetz

Seit 19. Oktober 2010 ergeben sich mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Vereinfachung des Landesumweltrechtes Änderungen bei der Gehölzschutzsatzung der Landeshauptstadt Dresden. Weitere Rechtsvorschriften, die den Schutz von Bäumen zum Gegenstand haben, bleiben davon unberührt.

■ Änderungen im Geltungsbe- reich

In Kleingärten nach Bundeskleingartengesetz sind alle Bäume und Hecken vom Schutz ausgenommen. Geschützt bleiben ab bestimmten Höhen und Durchmessern Großsträucher sowie Klettergehölze (außer Clematis und Weinreben). Auf unbebauten Grundstücken (außer Wald, Baumschulflächen, Obstplantagen, Hochwasserschutzanlagen) gilt die Satzung uneingeschränkt. Das heißt, geschützt sind Laub-, Nadel-, Nuss- und Straßenobstbäume ab 30 Zentimetern Stammumfang, gemessen in einem Meter Höhe; Obstbäume ab 60 Zentimetern sowie bestimmte Hecken, Großsträucher und Klettergehölze.

Auf mit Gebäuden bebauten Grundstücken unterliegen nur Laubbäume größer als einen Meter Stammumfang sowie bestimmte Hecken, Großsträucher und Klettergehölze einem Genehmigungsvorbehalt nach der Gehölzschutzsatzung. Vom Schutzanspruch ausgenommen sind alle Nadelbäume, Obstbäume, Pappeln, Birken, Baumweiden und abgestorbene Bäume. Sofern diese Bäume Träger geschützter Klettergehölze sind oder andere Rechtsvorschriften zutreffen, muss eine gesonderte Genehmigung gemäß des jeweiligen Fachgesetzes eingeholt werden.



■ Änderungen im Verfahren

Die Anträge zu genehmigungspflichtigen Gehölzen gemäß der Gehölzschutzsatzung sind innerhalb von drei Wochen nach Posteingang kostenfrei zu bearbeiten. Dabei gilt die Genehmigung als erteilt, wenn sie nicht innerhalb der Frist abgelehnt wird.

Die Anträge können schriftlich gestellt werden: online (www.dresden.de/Faellantrag), per Fax (4 88 99 62 21) oder formlos (Umweltamt, PF 12 00 20, 01001 Dresden).

Durch den Wegfall der Prüffunktion der Gehölzschutzsatzung bei den nicht mehr geschützten Gehölzen erhöht sich die Verantwortung der Eigentümer zur Prüfung, ob andere gesetzliche Regelungen für den jeweiligen Baum zu beachten sind. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn sich das Grundstück in einem Bebauungsplangebiet, in einem Denkmalschutzgebiet oder in einem Landschaftsschutzgebiet befindet. Für Bäume, die dort gefällt werden sollen, ist bei der Stadt-

Neue Rechtslage. Seit Mitte Oktober gilt ein neues Gesetz zur Vereinfachung des Landesumweltrechtes.

Foto: Archiv

verwaltung ein gesonderter Antrag zu stellen. Genehmigungsbedürftig ist gleichfalls das Beseitigen von Bäumen mit Bruthöhlen oder von Obstbäumen auf Streuobstwiesen sowie von allen Bäumen, wenn diese Lebensstätten von besonders und streng geschützten Tierarten bilden (zum Beispiel alle Vögel, holzwohnende Käfer). Das Fällen von Bäumen in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September eines jeden Jahres ist nur unter bestimmten gesetzlichen Voraussetzungen zulässig. Die Anrainer von bebauten Grundstücken mit Gewässern müssen wiederum beachten, dass die Beseitigung standortgerechter Gehölze im fünf Meter breiten Gewässerrandstreifen gemäß gültiger Wassergesetze antragsbedürftig ist. Sollten Bäume oder Sträucher gefällt oder stärker beschnitten werden, die als Ersatz gefällter Gehölze gepflanzt wurden, ist wegen der grundsätzlichen Weitergeltung von ergangenen Anordnungen in jedem Fall eine Genehmigung einzuholen. Im Zweifelsfall sollte jeder Eigentümer bei den zuständigen Behörden der Stadtverwaltung Dresden nachfragen. Das Umweltamt bietet diesbezüglich ein Informationsblatt an, das kostenfrei verschickt wird.

Darüber hinaus bietet im Rahmen des öffentlichen, kommunalen Interesses an einem sorgsamem Umgang mit Bäumen die Landeshauptstadt Dresden kostengünstig ein breites und fundiertes Beratungsangebot rund um den Baum an unter www.dresden.de/online-Rathaus/Bäume – Anträge & Schutzmaßnahmen.

Die Gehölzspezialisten des Umweltamtes beantworten Fragen wie zur Baumartenkunde, Empfehlungen zum jeweiligen Grundstück und der Bausubstanz, Rechtslage, Nachbarschaftsangelegenheiten. Es besteht für alle Grundstückseigentümer und Verfügungsberechtigte die Möglichkeit, aus den Einnahmen für Ersatzpflanzungen durch die Gehölzschutzsatzung finanzielle Zuschüsse für die Pflanzung von Gehölzen sowie für Erhaltungsmaßnahmen an Altbäumen zu erhalten.



Baumpflege Fleischer

Mügelner Straße 20, 01237 Dresden



Baumpflege
auch mit
Seilklettertechnik
Baumkontrolle
Baumdiagnose
Baumschutz
Baumfällung
Baumpflanzung
Stubbenfräsen

E-Mail: mail@baumpflege-fleischer.de ☎ **0351/25 93 33 10**
home: www.baumpflege-fleischer.de Fax **0351/25 93 33 19**

Veranstaltungsreihe „Vier Elemente“

Ende dieses Jahres feiert die Dresdener Umweltarbeit gleich dreimal 20. Geburtstag: Unter dem Begriff „Deutsche Umweltunion“ begann vor 20 Jahren die Zusammenarbeit beider deutscher Staaten, die das Ziel verfolgte, die Umweltsituation in der DDR deutlich zu verbessern. Vor 20 Jahren wurden das Amt für Umweltschutz und das Amt Naturschutz und Landschaftspflege eingerichtet. Ebenfalls vor 20 Jahren gelang es einer Gruppe Enthusiasten, die Häuser in der Schützengasse im Stadtzentrum vor dem Abriss zu bewahren. Heute befindet sich dort das Umweltzentrum Dresden.

Diese drei Jubiläen sind Anlass für vier Diskussionsrunden, die das Umweltamt gemeinsam mit dem Verein Umweltzentrum Dresden organisiert. In jeder Veranstaltung steht jeweils eines der vier Elemente – Wasser, Feuer, Erde, Luft – im Mittelpunkt.

- Termine der Veranstaltungen
 - 26. Oktober Wasser: Mangel und Überfluss
 - 2. November Feuer: Askese oder Luxus?
 - 8. November Erde: Wie viel Erde braucht der Dresdner?
 - 16. November Luft: Luft holen – aber woher?
- Beginn der Veranstaltungen ist jeweils 19 Uhr im Ratskeller des Rathauses.
Der Eintritt ist frei.

Ausbildung bei der Stadt

Am Mittwoch, 27. Oktober findet in der Zeit von 13 bis 16 Uhr im Festsaal des Rathauses, Dr.-Külz-Ring 19 der vierte Checkpoint: Ausbildung statt. Es sind alle Schülerinnen und Schüler, die an einer Ausbildung bei der Landeshauptstadt Dresden interessiert sind, herzlich eingeladen.

www.dresden.de/gjav



Neue City-Wache entsteht

In Plauen, Strehlemer Straße/Ecke Franklinstraße entsteht für 11,2 Millionen Euro die City-Wache als fünfte Wache der Dresdner Berufsfeuerwehr. Den Grundstein dazu legten am 20. Oktober der Zweite Bürgermeister Detlef Sittel sowie der Amtsleiter des Brand- und Katastrophenschutzamtes, Andreas Rümpel.

Geschichten aus 20 Jahren Umweltarbeit (5) Schlüsselerlebnis auf dem Gelände der Uranfabrik in Coschütz



Schlüsselerlebnisse sind Ereignisse, die das Leben tiefgreifend verändern. Ein solches Ereignis hat – im übertragenen Sinne – einen ganzen Stadtteil verändert. Im Gewerbegebiet Dresden-Coschütz arbeiten heute rund 50 kleine und mittelständige Unternehmen mit etwa 2200 Beschäftigten. Doch bevor das Gelände überhaupt für die Ansiedlung der Firmen nutzbar war, musste hart gearbeitet werden. Die Geschichte des Gebietes beginnt vor genau 60 Jahren.

Im Döhlemer Becken am südlichen Stadtrand von Dresden wurde 1950 Uran entdeckt. Um daraus Energie zu gewinnen, wurde eine Uranfabrik gebaut. Die umliegenden Felder wurden bebaut und das Tal des Kaitzbaches abgedämmt, um darin die Schlämme aus der Uranproduktion ableiten zu können. Die unmittelbare Nähe der Uranfabrik zur Stadt und die damit verbundene Gefahr für Anwohner und Natur wurden in Kauf genommen. Die Uranfabrik arbeitete bis 1962 und produzierte insgesamt 7000 Tonnen Uran. Dabei wurden 2,5 Millionen Kubikmeter Abfälle erzeugt und in zwei Absetzanlagen zurückgelassen. Nach 1962 wurden die Gebäude geräumt und an den VEB Pneumant übergeben, der hier bis 1990 Reifen produzierte. Auch dieses Unternehmen deponierte seine Abfälle im Gelände.

Nach der politischen Wende kaufte die Landeshauptstadt Dresden das Gelände, um den Boden zu revitalisieren und das Gebiet neu zu gestalten. Ab 1. Januar 1993 war das Umweltamt Dresden Verwalter

Schlüsselerlebnis. 2012 kommt der letzte Schlüssel hinzu. Foto: Umweltamt

und Sanierungsträger einer Fabrik mit Produktionsanlagen und Werkstätten, Kampfruppenräumen und -ausrüstung, Feuerwehrgebäuden und FDJ-Zimmer, Fernschreibstelle und vielen weiteren Zeugen der letzten Jahrzehnte. Und von allen Räumen besaß das Umweltamt die Schlüssel.

Die Sanierung begann im Juni 1993. In den folgenden Jahren bis 2010 wurden 633 000 Kubikmeter kontaminierter Boden ausgetauscht, die Gebäude abgebrochen und 140 000 Kubikmeter verunreinigter Bauschutt abtransportiert. Die kleinere Absetzanlage an der Stuttgarter Straße wurde sicher verwahrt und erhielt einen neuen Damm und einen fünf Meter mächtigen Deckel. Die zweite Absetzanlage im Kaitzbachtal erhielt neue Dämme und soll bis 2011 mit einer Abdeckung abgeschlossen werden. Darauf wird Wald angelegt. Der unter dieser Anlage liegende 780 Meter lange Umgehungsstollen des Kaitzbaches wurde saniert und standsicher gemacht. Für die Sanierung der Absetzanlagen wurden und werden nochmals 1 230 000 Kubikmeter Material bewegt.

Heute arbeiten im Gewerbegebiet Dresden-Coschütz mehr Menschen als zuvor in den Zeiten der Nutzung als Uranfabrik und Reifenwerk. Aus dieser Zeit ist lediglich ein Glaskasten geblieben, der die Schlüssel der alten Gebäude verwahrt. 2012 soll der letzte Schlüssel hinzugefügt werden.

„HaiDogs“ für mehr Sauberkeit auf den Straßen

Ein Modellprojekt der Landeshauptstadt Dresden untersucht seit Jahresanfang, ob die Sauberkeit im Stadtgebiet durch neuartige Hundetoiletten verbessert werden kann. Bewähren sich die „HaiDogs“, könnten Hundebesitzer zukünftig weitere Exemplare im Stadtgebiet vorfinden. Eine Zwischenauswertung der ersten Projektmonate zeigt, dass die allgemeine Verschmutzung im Umfeld der neuen Sammelbehälter leicht zurückgegangen ist. Sie werden aber insgesamt noch zu wenig angenommen. Leider wird ein Teil der angebotenen Hundekotbeutel zweckentfremdet oder neben den Mülleimern liegen gelassen. Die „HaiDogs“ haben gegenüber den bisherigen Hundetoiletten im Stadtgebiet entscheidende Vorteile. Sie sind als Kombination aus Hundekotbeutelspender, Aschenbecher und Mülleimer konstruiert. Die Einwurfföffnung besitzt eine stabile Lasche, den „Haizahn“. So kann außer den gefüllten Beuteln nur „Unterwegsabfall“ eingeworfen werden.

Standorte der HaiDogs in Dresden.

- Löbtau (14 Standorte in der Bünaustraße, Clara-Zetkin-Straße, Essener Straße, Poststraße, Grillenburger Straße)
- Briesnitz (Zschonergrundstraße)
- Neustadt – Hechtviertel (4 Standorte in der Johann-Meyer-Straße)
- Neustadt – Radeberger Vorstadt (An der Prießnitz)
- Strehlen (zwei Standorte in der Kurt-Frölich-Straße)
- Klotzsche (Nesselgrundweg)
- Leubnitz (Heiligenbornstraße)
- Pillnitz (Meixstraße)
- Tolkewitz (Toeplerstraße)
- Laubegast (Steirische Straße)
- Seidnitz/Gruna (Rothermundpark)



Hai-Dog. Laura, ihre Oma Anita Britsche und Terrier Oswin finden die Hundetoilette prima. Alles bleibt damit sauber.

Foto: Karl-Ludwig Oberthür

Fragen und Antworten zum neuen Personalausweis

Ab 1. November gibt es die „Neuen“ – „Alte“ behalten ihre Gültigkeit



■ Behält mein bisheriger Personalausweis seine Gültigkeit?

Alle bisher ausgestellten Dokumente behalten ihre Gültigkeit bis zum Ablaufdatum. Eine Umtauschpflicht für alle alten Personalausweise besteht nicht.

■ Wann benötige ich einen neuen Personalausweis?

Wenn der aktuelle Personalausweis seine Gültigkeit verliert und kein gültiger Reisepass vorhanden ist; bei Diebstahl oder Verlust des Personalausweises sowie bei Namensänderung, bspw. durch Heirat oder Adoption.

■ Wo kann ich den neuen Personalausweis beantragen?

Bürgerinnen und Bürger können ihren Personalausweis bei der örtlich zuständigen Behörde persönlich beantragen. Dies ist in Dresden in jedem Bürgerbüro oder Meldestelle möglich.

■ Was ist bei der Beantragung zu beachten? Was ist neu?

Zur Beantragung eines Personalausweises muss jede Bürgerin und jeder Bürger unter Vorlage der im Besitz befindlichen Personaldokumente und der Geburts- oder Heiratsurkunde persönlich im Bürgerbüro oder in der Meldestelle vorsprechen. Ein Lichtbild, welches den biometrischen Anforderungen entspricht, wird benötigt.

Personaldokumente für Kinder oder Jugendliche unter 16 Jahren sind von den Sorgeberechtigten gemeinsam mit dem Kind zu beantragen.

Neu ist: Die Möglichkeit der Speicherung von Fingerabdrücken. Die Ausweisinhaberin oder der Ausweisinhaber entscheiden grundsätzlich selbst, ob sie ihre Fingerabdrücke abgeben und im Chip speichern lassen wollen. Jede Antragstellerin und jeder An-

tragsteller ab einem Alter von 15 Jahren und neun Monaten erhält im Rahmen des Antragsprozesses Informationsmaterial zur Online-Ausweisfunktion. Der Ausweissteller (Bundesdruckerei) versendet nach Beantragung und vor Ausgabe eines Personalausweises einen PIN-Brief an den/die Antragsteller/-in. Dieser Brief enthält eine fünfstellige Transport-PIN, eine Entsperrnummer (PUK) und ein Sperrkennwort. Bei der Aushändigung des Ausweises entscheidet die Antragstellerin oder der Antragsteller selbst, ob er die Online-Ausweisfunktion nutzen möchte.

■ Welche Kosten sind damit verbunden?

Bei der Beantragung muss eine Gebühr in Höhe von 28,80 Euro entrichtet werden, wenn der Antragsteller älter als 24 Jahre ist. Hat er das 24. Lebensjahr noch nicht erreicht, betragen die Kosten 22,80 Euro. Die gebührenfreie Ausstellung des ersten Personalausweises entfällt.

Wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller bedürftig ist, kann nach Prüfung der Sachlage

Der Neue. So groß wie eine Geldkarte und mit viel Elektronik bestückt, das ist der neue Personalausweis.

die Gebühr reduziert oder von der Erhebung der Gebühr abgesehen werden.

■ Wie lange dauert die Ausstellung des neuen Personalausweises?

Von der Antragstellung bis zur Aushändigung wird mit einer Bearbeitungszeit von zwei bis drei Wochen gerechnet.

■ Welche Vorteile hat der neue Personalausweis?

Handlicherer Umgang durch das Scheckkartenformat; sicherer Umgang bei Onlinegeschäften im Internet durch die Online-Ausweisfunktion; bessere Kontrolle über ihre persönlichen Daten: Im Rahmen der Online-Ausweisfunktion bestimmen die Bürger selbst, welche Daten sie zur Übermittlung freigeben; besserer Kinder- und Jugendschutz durch die mit der Online-Ausweisfunktion verbundene Alters- bzw. Wohnortabfrage; Vereinfachung und Beschleunigung der Verwaltung: Behörden haben die Möglichkeit Leistungen im Internet anzubieten; dies ist gerade für Personen mit einer Behinderung von Vorteil, die sich Wege in die Behörde sparen können; Speicherung des Gesichtsbildes und freiwillige Speicherung von zwei Fingerabdrücken und damit eine eindeutige Bestimmung der Zugehörigkeit zur Person zum Ausweis; höhere Sicherheit vor Fälschungen; vorbereitet für Nutzung der digitalen Unterschrift mit der qualifizierten elektronischen Signatur

■ Was verbirgt sich hinter der Online-Ausweisfunktion?

Der Identitätsnachweis mit der Online-Ausweisfunktion ermög-

licht, sich im Internet sicher und eindeutig auszuweisen – im Sinne von „Das bin ich“. Die Online-Ausweisfunktion ist dafür gedacht, das Ausweisen und Anmelden im Rahmen elektronischer Dienstleistungen zu vereinfachen. Solche Dienste können die Online-Services von privatwirtschaftlichen Unternehmen wie Online-Shops, Banken oder E-Mail-Anbietern sein. Aber auch Anbieter aus der Verwaltung (z. B. Kfz-Ummeldung oder Beantragung von Geburtsurkunden) könnten die Funktionalitäten des Personalausweises für ihre Aufgaben nutzen.

Um die Online-Ausweisfunktion nutzen zu können, muss diese auf dem Personalausweis eingeschaltet sein. Für den heimischen Gebrauch benötigt der Personalausweisinhaber ein Lesegerät und eine Treiber-Software, den so genannten Ausweis-App.

Alle Diensteanbieter, die die Verwendung der Online-Ausweisfunktion anbieten, müssen zuvor eine staatliche Berechtigung erhalten haben.

Informationen z.B. zum Datenschutz, zu gesetzlichen Grundlagen, zur Datensicherheit und zur IT-Sicherheit:

www.personalausweisportal.de



Glückwunschtelegramm

Dresdner Bildungsbahnen

100¹⁹¹⁰⁻²⁰¹⁰ Jahre
Neues Rathaus Dresden

Liebes Rathaus

zu deinem 100. Geburtstag wünsche ich dir ...

... gute Luft aus grünen Lungen.

zu deinem 100. Geburtstag wünsche ich mir ...

...saubere, nicht zugewucherte und gut beleuchtete Fußwege.

Gymnasium Dreikönigschule braucht neue Sporthalle

Tagesordnung des Stadtrates am 28. Oktober, 16 Uhr, im Neuen Rathaus, Rathausplatz 1

1 Bekanntgabe nicht öffentlicher Beschlüsse
2 Fragestunde der Stadträte
3–5 Umbesetzung im Ausschuss für Kultur
6 Umbesetzung im Petitionsausschuss
7/8 Umbesetzung Kleingartenbeirat
9/10 Umbesetzung im Beirat Wohnen
11 Umbesetzung im Ausländerbeirat
12 Umbesetzung im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Wohnen
13 Umbesetzung im Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau
14 Umbesetzung im Ausschuss für Wirtschaftsförderung
15 Umbesetzung im Betriebsausschuss für Städtische Krankenhäuser und Kindertageseinrichtungen
16 Umbesetzung im Beirat Gesunde Städte
17/18 Umbesetzung im Ortsbeirat Neustadt
19 Tagesordnungspunkte ohne Debatte
20 Änderung der Satzung zur Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen des Dresdner Stadtrates (Fraktionsrechtsstellungssatzung)
21 Neubau einer Schulsporthalle für das Gymnasium Dreikönigschule, Louisenstraße 42
22 Gymnasium Dreikönigschule: Neubau 2-Feld-Sporthalle, Alaunstraße

23 Namensgebung der 25. Grund- und Mittelschule, Pohlandstraße 40
24 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlüsse 2010 und 2011 des Sportstätten- und Bäderbetriebes
25 Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2012 des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen
26 Sanierung der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft Dresden mbH (QAD)
27 Öffentlich geförderte Beschäftigung und die Aufgaben der Qualifizierungs- und Arbeitsförderungsgesellschaft (QAD gGmbH)
28 Beschaffung der Spielstätten für die Staatsoperette Dresden und das Theater Junge Generation
29 Einlage der Beteiligung an der Stadtentwässerung Dresden GmbH in den Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen
30 Aufhebung der Punkte 2 und 3 des Beschlusses V1354-SR45-07 Standort Jugendhaus „A 19“
31 Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes „Stadtteile mit besonderem Entwicklungsbedarf – Die Soziale Stadt Dresden Gorbitz“ für 2010 bis 2020
32 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 46, Ortsamt Plauen, Strehleener Straße/Nordseite, hier: 1. Beschluss zur Aufhebung des Feststellungs-

beschlusses vom 28. Januar 2010 (Beschlussnummer V0204/09), 2. Beschluss über die Stellungnahmen aus dem frühzeitigen Beteiligungsverfahren, 3. Beschluss über die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung, 4. Beschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplanes und Billigung der Begründung mit Umweltbericht zur Flächennutzungsplan-Änderung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB
33 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 696, Dresden-Mickten, Lommatzcher Straße – Sconto Möbelmarkt, hier: 1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan, 2. Grenzen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, 3. Verzicht auf frühzeitige Beteiligung
34 Bebauungsplan Nr. 341, Dresden-Bühlau Nr. 8, Crostauer Weg, hier: 1. Abwägungsbeschluss, 2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan
■ **in nicht öffentlicher Sitzung**
35 Abschluss eines Stromkonzessionsvertrages mit der DREWAG-Stadtwerke Dresden GmbH für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2012
36 Neubau B 173/Stadtbahntrasse Dresden-Kesselsdorf, Los 1

Ortschaftsräte und Ortsbeiräte tagen

■ Oberwartha

Die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Oberwartha findet statt am Donnerstag, 21. Oktober, 18.30 Uhr in der Ortschaft Oberwartha, Versammlungsraum, Max-Schwanstraße 4. Auf der Tagesordnung stehen unter anderem die Finanzmittel zur Anfertigung von Schildern sowie die Ausgabe der restlichen Verfügungsmittel 2010. Außerdem beraten die Ortschaftsräte über die Neugestaltung des Friedensplatzes und den Weihnachtsmarkt in Oberwartha.

■ Mobschatz

Am Donnerstag, 21. Oktober, ist die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Mobschatz im Sitzungssaal des Dorfklubs, Am Tummelsgrund 7 b. Der nichtöffentliche Teil beginnt bereits 19 Uhr. Im öffentlichen Teil ab 19.30 Uhr geht es um die Haushaltssatzung 2011/12 und um die Änderung der Entschädigungssatzung.

■ Weixdorf

Die Mitglieder des Ortschaftsrates Weixdorf treffen sich zu ihrer nächsten Sitzung am Montag, 25. Oktober, 19 Uhr, im Sitzungssaal der Verwaltungsstelle, Rathausplatz 2. Sie informieren sich über die Sanierung des Lausenbaches an der Königsbrücker Landstraße, nehmen Stellung zum Entwurf von Verordnungen zur Festsetzung von Flächennaturdenkmälern (Feldweg Marsdorf-Medingen, Seifenbachaue) und diskutieren über die Haushaltssatzung 2011/2012.

■ Blasewitz

Die nächste Sitzung des Ortsbeirates Blasewitz findet statt am Mittwoch, 27. Oktober, 17.30 Uhr, im Ortsamt Blasewitz, Ratsaal, Naumannstraße 5. Auf der Tagesordnung stehen die Sondernutzungssatzung sowie das Sächsische Ladenöffnungsgesetz. Außerdem stellt der Bauherr die Bebauung der Loschwitzter Straße 49 vor und die Ortsbeiräte diskutieren über einen Namensvorschlag für eine Straße im Ortsamtsbereich.

■ Schönborn

Am Mittwoch, 27. Oktober, 19.30 Uhr, findet die nächste Sitzung des Ortschaftsrates Schönborn im Beratungsraum des ehemaligen Gemeindehauses, Seifersdorfer Straße 6, statt. Die Mitglieder befassen sich mit Werbeschildern für das Grundstück Seifersdorfer Straße 1, dem Gesetzentwurf über Ladenöffnungszeiten und der Gesetzesänderung über Sonn- und Feiertage sowie mit der Widmung einer Straße und eines Weges.

Stellenausschreibung

Der **Sportstätten- und Bäderbetrieb** im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung schreibt folgende Stelle aus:

Sachbearbeiter/-in Marketing/ Pressestelle/

Öffentlichkeitsarbeit

Chiffre: EB 52101001

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Erstellung einer Konzeption für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Eigenbetriebes sowie deren ständige Fortschreibung in allen Bereichen und Bearbeitung von imagefördernden Maßnahmenkonzepten (Ausarbeitung von Reden und Vorbereitung öffentlicher Auftritte, Leitung und Koordinierung von Projekten)

■ Mitarbeit bei Inhalten für Internetauftritte des Sportstätten- und Bäderbetriebes; kontinuierliche Pflege des Internetauftrittes

■ Serviceleistungen für Sportvereine, Unterstützung bei Veranstaltungen der Sportvereine (Planung und Organisation)

■ Vorbereitung und Ausarbeitung der Veröffentlichungen des Sportstätten- und Bäderbetriebes; Beantwortung von Medienanfragen; Koordination innerhalb der Bereiche des Sportstätten- und Bäderbetriebes zur Außendarstellung des Betriebes im Öffentlichkeitsbereich

■ Herausgabe des Informationsdienstes des Sportstätten- und Bäderbetriebes

■ Erfassen und Bewerten von aktuellen Themen und Schreiben eigener Presseberichte in Abstimmung mit der Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

■ Aufarbeiten von aktuellen Daten für Präsentationszwecke

■ Erstellen von Angeboten für Sponsorleistungen, Gesprächsführung mit potenziellen Sponsoren

■ Mitarbeit bei der Erarbeitung von Beschlussvorlagen für Veranstaltungen und Präsentationen.

Voraussetzung ist eine Fachhochschulbildung im Wirtschafts-

ingenieurwesen/Management.

Erwartet werden Fachkenntnisse in Kommunikation- und Medienrecht, Medienpolitik, Kommunal- und Verwaltungsrecht, EDV sowie prägnanter mündlicher und schriftlicher Ausdruck, methodisches Denken, Selbstständigkeit und Gründlichkeit, Beherrschen von Präsentationstechniken und die Bereitschaft zu flexiblen Arbeitszeiten. Die Vollzeitstelle ist nach TVöD mit Entgeltgruppe E 09 bewertet. Die Stelle ist ab dem 1. Dezember 2010 zu besetzen.

Bewerbungsfrist: 27. Oktober 2010

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden. Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung mit Vorrang berücksichtigt.

Rechtsanwälte und Kanzleien



Kanzlei	Ansprechpartner	Adresse	Kontakt
Arbeitsrecht			
Hans Theisen	RA Hans Theisen	Bautzner Straße 79, 01099 Dresden	03 51 / 5 63 64 31
Familienrecht			
Cornelia Schumann	C. Schumann, FAin für FamilienR	Merianplatz 4, 01169 Dresden	03 51 / 4 12 19 91
Vertrags- und Gesellschaftsrecht, auch international			
Dr. Axel Schober	Dr. Axel Schober	Gostritzer Straße 67, 01217 Dresden	03 51 / 8 71 85 05
Sozialrecht			
Korth & Wortmann	RAin Wortmann, FAin für ArbRecht	Bergstraße 25, 01069 Dresden	www.rechtsanwaelte-korth-wortmann.de

Informationen zur Anzeigenschaltung unter Tel.: 03 51 / 4 56 80-123, Herr Böhme RA = Rechtsanwalt · FA = Fachanwalt

Suchen Sie doch, was Sie wollen!

www.dresden.de/stadtplan

**"Wir bringen
DRESDEN
ins Fernsehen!"**

*Ihre
Franziska Wöllner
Moderatorin*

**DRESDEN
FERNSEHEN**

...näher dran!

Drehscheibe Dresden - Montag bis Freitag stündlich ab 18 Uhr.

**Sie interessieren sich für Werbung bei DRESDEN FERNSEHEN?
Wir beraten Sie gern.**

Fernsehen in Dresden GmbH, Schandauer Straße 64, 01277 Dresden
Telefon: 0351 / 315 40 70 Fax: 0351 / 315 40 799 Mail: fernsehen@dresden-fernsehen.de

SDV · 42/10 · Verlagsveröffentlichung

8. DRESDNER ASIAN FILMFESTIVAL vom 21. bis 27. Oktober 2010 im KIF



sehen. Zwei davon sind Voraufführungen vor Bundesstart (STILL WALKING, AU REVOIR TAIPEI), fünf sind Erstaufführungen in Dresden und der diesjährige Gewinner der Goldenen Palme (UNCLE BOONMEE) ist auch noch mit dabei. Die einzigen beiden Klassiker sind das Familienepos SIBIRIADE, das wir traditionsgemäß mit einem sibirischen Frühstück in der Filmpause präsentieren und der legendäre sowjetische Stummfilm STURM ÜBER ASIEN, den Andreas Krug am Piano begleiten wird. Wir hoffen, dass die Fans des anspruchsvollen asiatischen Films uns auch im Dresdner Westen treu bleiben und freuen uns auf Ihren Besuch.

Da die Heimstätte des asiatischen Filmfestivals, das Metropolis, Ende vorigen Jahres leider schließen musste, tritt das KINO IN DER FABRIK nun in dessen Fußstapfen und richtet in diesem Jahr das **8. DRESDNER ASIAN FILMFESTIVAL** aus. So gibt es in dieser Kinowoche 13, überwiegend aktuelle, asiatische Filme zu

Auch in dieser Woche gibt es einen Bundesstart im KIF. ONDINE – DAS MÄDCHEN AUS DEM MEER. Eine wunderschöne und spannende irische Liebesgeschichte für alle, die trotz der ständig bedrohlicher werdenden Realitäten unserer Welt noch hoffnungsvoll träumen möchten.

Allgemeinverfügung

Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz – SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **25. Oktober 2010, 10 Uhr** zu beseitigen.
2. Das widerrechtliche Anbringen

bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (zum Beispiel Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichtigen die Beseitigung vornehmen.

Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 22. Oktober 2010 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung,

deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135 während der Sprechzeiten oder nach vorheriger Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats ab Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Dresden einzulegen (Hauptsitz: Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden).

gez. Reinhard Koettnitz
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

Öffentliche Ankündigung von

Vermessungs- und Abmarkungsarbeiten im Bereich des Gewerbegebietes Gompitzer Höhe

- Empfänger: Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzungsberechtigte im Bereich des Vermessungsgegenstandes
- Vermessungsgegenstand: Katastervermessung der neuen Straßenbahntrasse und der Nebenstraßen
- Vermessungsgebiet: in der Gemeinde Dresden, Gemarkungen

Pennrich, Gompitz und Altfranken, zwischen der Kesseldorfer Straße im Süden, der Pennricher Höhe im Süden und Westen, den Straßen Zum Schmiedeberg bzw. Am Graben im Norden und dem Pennricher Ring im Osten.

Während der Vermessung wird es notwendig sein, die im und am Gebiet liegenden Flurstücke

zu betreten. Rechtsgrundlage: § 5 (Betreten von Flurstücken und baulichen Anlagen) des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG – vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138) – rechtsbereinigt mit Stand vom 5. Juni 2010 (SächsGVBl. S. 134, 140).

Die Vermessungsarbeiten erfolgen durch den Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Wolfgang Heide, Schlüterstraße 19, 01277 Dresden, Telefon (03 51) 31 55 70.

Die Arbeiten werden voraussichtlich im Zeitraum von 1. November 2010 bis Januar 2011 durchgeführt.

gez. Dipl.-Ing. Wolfgang Heide
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Mit tiefer Betroffenheit erfüllt uns die Nachricht vom Ableben unseres Mitarbeiters

Herrn Jürgen Spranger
geboren am 12. Juni 1942
gestorben am 12. Oktober 2010

Herr Spranger war lange Jahre als Einsatzkraft in Notfallrettung und Krankentransport in der Feuerwache Dresden-Neustadt tätig. Mit Erfahrung und persönlichem Engagement hat er sich die Achtung der Kolleginnen und Kollegen erarbeitet.

Wir werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren. Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt seiner Familie.

Landeshauptstadt Dresden

Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Ines Leiteritz
Vorsitzende
des Gesamtpersonalrates

Beschluss des Verwaltungsausschusses

Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit hat am 11. Oktober 2010 folgenden Beschluss gefasst: Beschluss zu V0734/10, Besetzung einer Stelle
Der Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit stimmt der Besetzung der Stelle als Leiterin des Klimaschutzbüros in der Geschäftsbereichsleitung Wirtschaft mit Frau Ina Helzig vorerst befristet für die Dauer von zwei Jahren zu.

Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft

■ Tagesordnung

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft tagt am Montag, 1. November 2010, 16.30 Uhr, im Neuen Rathaus, Beratungsraum 4, 4. Etage, Raum 13, Dr.-Külz-Ring 19. Auf der Tagesordnung steht die kommunale Sammlung von Altpapier aus Haushalten ab dem Jahr 2012.

■ Beschluss

Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft hat am 11. Oktober 2010 folgenden Beschluss gefasst: A0201/10
Die Bildung eines Lenkungskreises „Innovatives, nachhaltiges und ganzheitliches Energie- und Mobilitätskonzept für Dresden“ wird abgelehnt.



Suchen Sie eine Baustelle?
www.dresden.de/stadtentwicklung

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Bebauungsplan Nr. 343, Dresden-Weißig Nr. 19, Erweiterung Gewerbepark Weißig

Änderung des Geltungsbereiches, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2009 nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss-Nr. V2861-SB83-09 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 343, Dresden-Weißig Nr. 19, Erweiterung Gewerbepark Weißig, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 13. Oktober 2010 mit Beschluss zu V0759/10 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Erweiterung und Abrundung des bestehenden Gewerbeparks Weißig,
- verkehrstechnische Erschließung des Gebietes über einen Abzweig von der Bundesstraße 6,
- Sicherung der Fläche für die Gleisschleife einer Straßenbahnlinie nach Weißig und der Anordnung einer Park+Ride-Anlage,
- Gestaltung eines harmonischen Übergangs zur freien Landschaft durch einen hohen Grünanteil

an den Randbereichen des Plangebietes,

- Sicherung von Flächen für die Offenlegung des Kirchweggrabens.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:1000. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 343 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben **vom 1. November bis einschließlich 3. Dezember 2010** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal 1/13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus: Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr Mittwoch geschlossen. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- **Umweltbezogene Stellungnahmen**

- Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 2. Februar 2009

- Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 6. März 2009

- Bund e. V., Regionalgruppe Dresden, Schreiben vom 18. März 2009

- Naturschutzbund Deutschland, Landesverband Sachsen e. V., Schreiben vom 16. März 2009

- Grüne Liga Sachsen e. V., Schreiben vom 18. März 2009

- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., Schreiben vom 16. März 2009

- Landesjagdverband Sachsen e. V., Schreiben vom 19. März 2009

- Stadtentwässerung Dresden GmbH, Schreiben vom 25. März 2009

- **Gutachten zur Bodenbeschaffenheit und Niederschlagswasserbewirtschaftung usw.**

- Ingenieurbüro Kreher Geotechnischer Bericht – Baugrundgutachten zum BV Erweiterung Gewerbepark Weißig, Höckendorf, 28. August 2009

- NSI Naturschutzzentrum Region Dresden e.V.

- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 343, Dresden, 30. Oktober 2009

- VCDB VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH:

- Erschließungskonzeption zum Bebauungsplan Nr. 343, Erweiterung Gewerbepark Weißig, Dresden, 6. September 2010

- Landschaftsarchitekturbüro Hase: Grünordnungsplan zum Bebauungsplan Nr. 343, Erweiterung Gewerbepark Weißig, Dresden, 20. September 2010

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und

Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4313 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen. Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

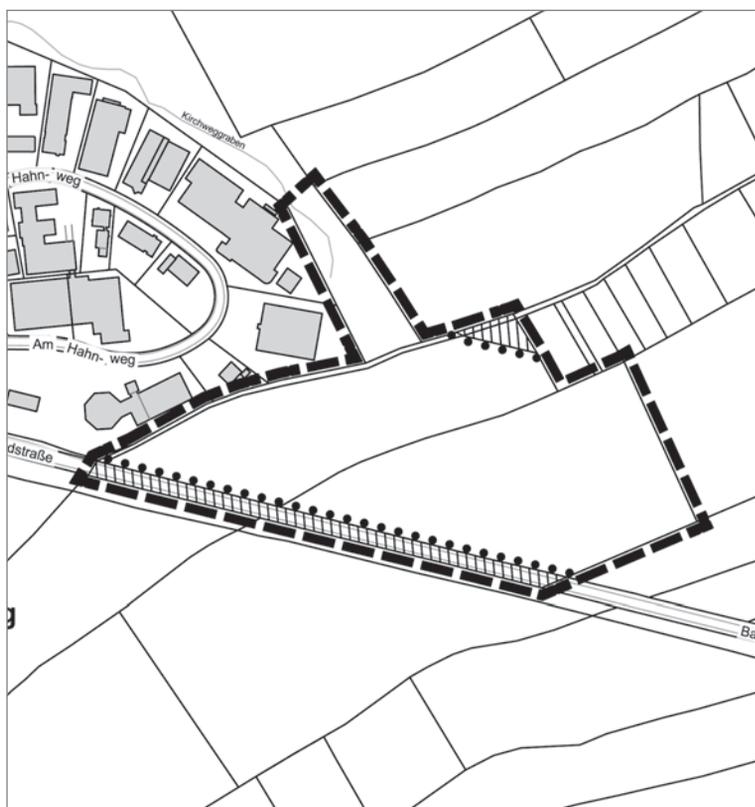
Dresden, 15. Oktober 2010

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 343 in der Verwaltungsstelle Schönfeld-Weißig, Zimmer 220, Bautzner Landstraße 291, 01328 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Bebauungsplan Nr. 343 Dresden-Weißig Nr. 19 Erweiterung Gewerbepark Weißig

Übersichtsplan

--- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches

▨ erweiterter Bereich

SYSTEM SERVICE MEISSEN KG
Ihr Partner für Kommunikation und Technik

**Sind Ihre Daten vor
Fremdzugriffen geschützt?**

Wir machen Ihre Daten sicher!

Heiliger Grund 15
01662 Meißen

Telefon: (03521) 45 85 63
Telefax: (03521) 45 23 98
E-Mail: ssm@meissen.net

Linux-Server · Linux-Clients
Thin-Client-Lösungen
Groupware und VPN-Lösungen

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 683, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park

Änderung des Geltungsbereiches, öffentliche Auslegung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 27. August 2008 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V2596-SB77-08 die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 683, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park, beschlossen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 15. September 2010 mit Beschluss Nr. V0692/10 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan hat das Ziel, für das Gebiet die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Eigenheimbebauung zu schaffen. Auf der größtenteils zurzeit brachliegenden Fläche südlich der Ockerwitzer Straße sollen Einfamilien- und Doppelhäuser sowie Mehrfamilienhäuser errichtet werden.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde in südlicher und östlicher Richtung erweitert. Die Erweiterung des Plangebietes begründet sich durch die rechtliche Sicherung des vorgesehenen 20 m breiten Waldsaumstreifens als Übergang zum Leutewitzer Park. Der Straßenstich „Ockerwitzer Straße“, Flurstück 109 c, wurde aus dem Geltungsbereich des Plangebietes genommen, da hier kein Regelungsbedarf besteht.

Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Bebauungsplan im Maßstab 1:500. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 683 liegt mit seiner Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen zum Vorhaben vom 1. November bis einschließlich

3. Dezember 2010 in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal, Raum 13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

■ Stellungnahmen

■ Landeshauptstadt Dresden, Umweltamt, Schreiben vom 26. August 2009 mit Stellungnahme des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Schreiben vom 30. Juli 2009

■ Landeshauptstadt Dresden, Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Schreiben vom 28. Juli 2009

■ Schutzgemeinschaft Deutscher Wald e. V., Schreiben vom 4. August 2009

■ Stadtentwässerung Dresden GmbH, Schreiben vom 3. August 2009

■ Gutachten

■ Flächenermittlung nach Dresdner Modell, Bestand und Planung für die Schutzgüter Arten und Biotope, Boden, Wasserhaushalt, Stadtklima und Luft vom 3. März 2010, BIC Dresden GmbH

■ Geotechnisches Gutachten vom 6. Mai 2009, Baugrund Sachsen GmbH, Bericht Nr. 315509

■ Bestandsaufmaß Höhen und schützenswerte Gehölze vom 24. November 2009, BHB Vermessung.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und in die bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen zu nehmen und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten im World Trade Center (WTC), Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4309 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB).

Dresden, 15. Oktober 2010

gez. Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 683 im Ortsamt Cotta, EG, Zimmer 10, Lübecker Straße 121, 01157 Dresden, während o. g. Sprechzeiten möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/ offenlagen einsehbar.



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 683

Dresden-Leutewitz
Wohnbebauung Am Leutewitzer Park

Übersichtsplan Stand: 03 / 2009

--- Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches (Ausschussbeschluss vom 15. September 2010)

erweiterter Bereich

reduzierter Bereich

MAG. RER. PUBL. MICHAEL GAUGELE RECHTSANWALT – MEDIATOR

- öffentliches und privates Bau-, Grundstücks- und Immobilienrecht
- Miet-, Pacht- und Nachbarrecht
- auch Mediation: Streitschlichtung

01324 Dresden
Küntzmannstraße 11

Telefon
0351 8020301

www.advoknret.de
ra-gaugele@web.de

WIR SUCHEN STÄNDIG
GRUNDSTÜCKE

in allen Größen und Lagen.
Seriöse Abwicklung wird garantiert.

OKAL

Der bessere Weg zum eigenen Haus

Wilhelmine-Reichard-Ring 1 · 01109 Dresden
Telefon 0351 8116441 · E-Mail: dresden@okal.de

über 1000 Immobilien aus

Insolvenzen
und Bankenverwertung

www.impro.de

Öffentliche Bekanntmachung der Landeshauptstadt Dresden

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691, Dresden-Gruna, Neubau Geschäfts- und Parkhaus, Zwinglistraße/Rothermundtstraße

Änderung des Geltungsbereiches, beschleunigtes Verfahren, öffentliche Auslegung und Vorstellung der Planung

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat in seiner Sitzung am 25. November 2009 nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. V0259/09 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 691, Dresden-Gruna, Neubau Geschäfts- und Parkhaus Zwinglistraße/Rothermundtstraße, beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan dient als Maßnahme der Innenentwicklung und wird demzufolge im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, ohne Aufstellung eines Umweltberichtes (§ 2 a BauGB), ohne der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne zusammenfassende Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Im beschleunigten Verfahren zum Bebauungsplan wurde in Anwendung von § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB abgesehen. Sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Absatz 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die

wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich auch innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Im Amtsblatt 3/2010 erfolgte die entsprechende Bekanntmachung. Die Unterlagen wurden entsprechend § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB vom 1. Februar bis einschließlich 15. Februar 2010 zur Einsicht im Technischen Rathaus bereit gehalten. Während dieser Frist konnten Äußerungen vorgebracht werden. Sie wurden im Rahmen der Auswertung aller Äußerungen überprüft und flossen in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ein.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau hat am 13. Oktober 2010 mit Beschluss Nr. V0740/10 die Änderung des Geltungsbereiches beschlossen sowie den Entwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 13 a Absatz 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Absatz 2 Nr. 2 Alternative 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB bestimmt.

Weiterhin hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschlossen, dass in Zusammenarbeit mit dem Vorhabenträger ein Konzept für die durchgehende störungsfreie Nutzung (Querung) der Fußgängerzone Bielatalweg/Rothermundtstraße zu erarbeiten ist und die Auswirkungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes auf den Knoten Zwinglistraße,

Bodenbacher Straße, Rothermundtstraße zu untersuchen sind.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Errichtung eines großflächigen Einzelhandelsbetriebes und drei kleinerer Ladeneinheiten mit insgesamt ca. 2100 m² Verkaufsfläche,
- Erhalt und Stärkung des wohnnahen Zentrums Zwinglistraße,
- Schaffung einer fußläufigen Erschließung (durchgehende Passage in Verlängerung des Bielatalweges an die Bodenbacher Straße) über eine Mall,

- Nutzung des vorhandenen öffentlichen Verkehrsraumes für die verkehrliche Erschließung,

- Errichtung zweier Parkdecks mit ca. 160 Stellplätzen für den ruhenden Verkehr,

- Begrünung der obersten Parkdeckebene aufgrund der innerstädtischen Standortsituation.

Im Bebauungsplan soll eine Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20 000 m² festgesetzt werden. Der Schwellenwert der zulässigen Grundfläche i. S. des § 19 Absatz 2 Baunutzungsverordnung von insgesamt 20 000 m² (§ 13 a Absatz 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB) wird nicht erreicht.

Nach Ziffer 18.6.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen Einkaufszentren mit einer zulässigen Geschossfläche von 1200 – 5000 m² der Pflicht zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls. Die Vorprüfung ergab, dass keine erheblichen negativen Umweltwirkungen zu erwarten sind, so dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Ungeachtet der Vereinfachung des Aufstellungsverfahrens nach § 13 a BauGB müssen im Bauleitplanverfahren dennoch unter Zugrun-

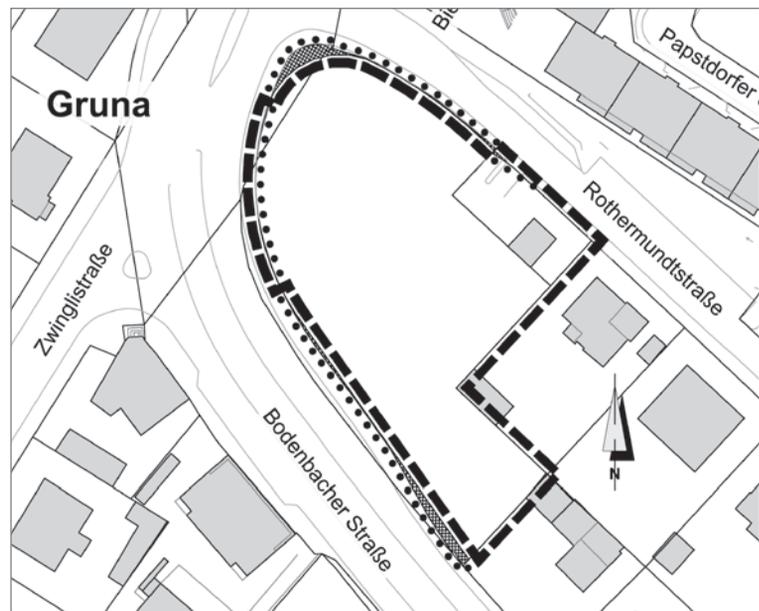
delegung des § 2 Absatz 3 BauGB die Belange des Umweltschutzes einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege entsprechend § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB und § 1 a BauGB berücksichtigt werden. Aus diesem Grunde wurden zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Umweltbelange bezüglich Baugrund und Altlasten sowie Schallimmission thematisiert, beschrieben und bewertet. Es sind keine Anhaltspunkte für die Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nr. 7 BauGB benannten Schutzgüter zu erkennen.

Die im Aufstellungsbeschluss dargestellten Plangebietsgrenzen enthielten zum Teil kleinere Verschnittflächen. Diese werden auf dem Wege eines Bodenordnungsverfahrens entsprechend zugeordnet. Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wurde berichtigt. Die Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend für den Geltungsbereich ist allein die zeichnerische Festsetzung im Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 691 liegt mit seiner Begründung und den vorliegenden Fachgutachten zum Vorhaben vom **1. November bis einschließlich 3. Dezember 2010** in der Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Dresden, Rathaus, 1. Etage, Flurbereich (gegenüber dem Sitzungssaal, Raum 13), Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden, während folgender Sprechzeiten aus:

Montag, Freitag 9 bis 12 Uhr
Dienstag, Donnerstag 9 bis 18 Uhr
Mittwoch geschlossen.

Während der öffentlichen Auslegung hat jedermann die Möglichkeit, Einsicht in den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes zu nehmen, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten und Stellungnahmen schriftlich beim Stadtplanungsamt der Landeshauptstadt Dresden, Postfach 12 00 20, 01001 Dresden, abzugeben oder während der Sprechzeiten



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 691

Dresden-Gruna
Neubau Geschäfts- und Parkhaus
Zwinglistraße/Rothermundtstraße

Übersichtsplan

— Grenze des neuen räumlichen Geltungsbereiches
(Ausschussbeschluss vom 13. Oktober 2010)

..... Grenze des bisherigen Geltungsbereiches

im World Trade Center, Stadtplanungsamt, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Zimmer 4314 (4. Obergeschoss), zur Niederschrift vorzubringen.

Stellungnahmen, die nicht während der Auslegungsfrist abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten gel-

tend gemacht werden können (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB). Darüber hinaus wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 691, Dresden-Gruna, Neubau Geschäfts- und Parkhaus Zwinglistraße/Rothermundstraße, **am Donnerstag, 11. November 2010, 18 Uhr** im Ratssaal des Ortsamtes Blasewitz, Naumannstraße 5, 01309 Dresden, vorgestellt. Im Rahmen der Vorstellung wird der Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und künftige Bebauung des Gebietes zu informieren, sie zu erörtern sowie Stellungnahmen vorzubringen.

Dresden, 15. Oktober 2010

gez. **Helma Orosz**
Oberbürgermeisterin

Hinweis: Im gleichen Zeitraum ist eine Einsichtnahme in eine Kopie des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 691 im Ortsamt Blasewitz, 1. Obergeschoss, Zimmer 021, Naumannstraße 5, 01309 Dresden, während der gleichen Sprechzeiten wie im Rathaus möglich. Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Landeshauptstadt Dresden unter www.dresden.de/unterlagen einsehbar.

Offenlegung von Ergebnissen von Grenzbestimmungen und Abmarkungen gemäß § 19 der Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz

An den Flurstücken 5/1, 6, 6b, 9/3 und 171/2 der Gemeinde Dresden, Gemarkung Leutewitz, wurden Flurstücksgrenzen durch eine Katastervermessung bestimmt und abgemerkt. Allen betroffenen Eigentümern und Erbbauberechtigten werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich aus § 19 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Sächsischen Vermessungsgesetzes (Durchführungsverordnung zum Sächsischen Vermessungsgesetz-DVOSächsVermG) vom 1. September 2003 (SächsGVBl. S. 342).

Die Ergebnisse liegen ab dem **4. November 2010 bis zum 4. Dezember 2010** in meinen Geschäftsräumen Strehleener Straße 14 in 01069 Dresden in der Zeit Montag bis Mittwoch und Freitag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 16 Uhr und Donnerstag von 9 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr zur Einsichtnahme bereit.

Gemäß § 19 Satz 5 DVOSächsVermG gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung ab dem 11. Dezember 2010 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Rufnummer (03 51) 46 67 69 98 zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die betrof-

fenen Eigentümer und Erbbauberechtigten innerhalb eines Monats nach dem Wirksamwerden der Bekanntgabe Widerspruch einlegen. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Uwe Rath, Strehleener Straße 14 in 01069 Dresden, oder dem Staatsbetrieb Geobasisinformation und Vermessung Sachsen, Olbrichtplatz 3 in 01099 Dresden einzulegen.

Uwe Rath
Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
Strehleener Straße 14
01069 Dresden
Telefon/Telefax
(03 51) 46 67 69 98/99

Impressum



Dresdner Amtsblatt

Mitteilungsblatt der Landeshauptstadt Dresden
www.dresdner-amtsblatt.de

Herausgeberin

Landeshauptstadt Dresden
Die Oberbürgermeisterin
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Dr.-Külz-Ring 19
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 24 35/26 81
Telefax (03 51) 4 88 22 38
E-Mail presse@dresden.de
www.dresden.de

Redaktion/Satz

Kai Schulz (verantwortlich)
Heike Großmann (stellvertretend)
Sylvia Siebert, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Verlag, Anzeigen,

Verlagsbeilagen

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Geschäftsbereich Lokale Medien
Geschäftsbereichsleiterin:
Radostina Velitchkova
Tharandter Straße 23 – 33
01159 Dresden

Telefon (03 51) 45 68 01 11
Telefax (03 51) 45 68 01 13
E-Mail heike.wunsch@sdrv.de

Abonnements

Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG
Tharandter Straße 23 – 27
01159 Dresden
Daniela Hantschack,
Telefon (03 51) 4 20 31 83
Telefax (03 51) 4 20 31 86
E-Mail daniela.hantschack@sdrv.de

Druck

Torgau Druck
Sächsische Lokalpresse GmbH
Vertrieb

Pirnaer Rundschau Vertriebs- und Werbeagentur P. Hatzirakleos

Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.



Reisswolf Sachsen
Fischweg 14a
09114 Chemnitz
Telefon: 03 71-45 85 66 80



Ihr sicherer Partner für:



- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Akteneinlagerung



www.reisswolf-sachsen-thueringen.de



Die Geisterstunde mit Breschke & Schuch

Sonderpreis für alle Leser des Dresdner Amtsblattes!
Gegen Vorlage dieser Anzeige bezahlen Sie pro Person nur 10 statt 15 EUR. Sie erhalten zwei ermäßigte Karten beim Kauf ohne vorherige Reservierung. Der Sonderpreis gilt für die Vorstellungen des Programms „Die Geisterstunde“ vom 26. bis 28. Oktober.

DRESDNER KABARETT **BRESCHKE & SCHUCH**

Wettiner Platz 10 • (Eingang Jahnstraße) • 01067 Dresden
Karten & Infos (03 51) 4 90 40 09 • www.kabarett-breschke-schuch.de

DRESDEN KOMPAKT

Ganz Dresden im Taschenformat



- » Informativ, umfassend und lesenswert
- » Für jeden Tag, das ganze Jahr



www.sdv.de

www.infahrt.info

Wir bewegen Ihre Werbung!

Mit täglich aktuellen Nachrichten und Informationen aus Politik, Wirtschaft, Kultur und Sport auf 418 Doppelmonitoren in den Fahrzeugen der Dresdner Verkehrsbetriebe

Vermarktung:



Produktion:



Freiberger Straße 39 / im World Trade Center, Tel. 8000 410